



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 19. Januar 2017 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-51

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

aller bei einer Polizeibehörde des Freistaats Sachsen als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Dokumente, Dateien oder sonstigen sächlichen Beweismittel zu Ermittlungen gegen Michael Krause im Zusammenhang mit einer DNA-Spur im Mordfall vom 09.09.2000 in Nürnberg sowie mit von Krause angelegten Erddepots,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen oder auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis 08.02.2017 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB